



**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

Lutherstadt Wittenberg • BS 3 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Stadtrat
Herr Horst Dübner
per Mail

Der Oberbürgermeister

Bürger und Service
Ordnung und Verkehr
Herr Pisko

Termin nach Vereinbarung

Raum 1.08
Tel.: 03491 42191760
Fax 03491 42191456
hagen.pisko@wittenberg.de
www.wittenberg.de

**Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der
Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)**

07.10.2020

Bitte immer angeben:

Sehr geehrter Herr Dübner,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

in der 12. Sitzung des Stadtrates vom 23.09.2020 stellten Sie folgende
Anfrage:

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

*In Kürze wird ein zusätzlicher Parkplatz, der Park and Ride östlich des
Bahnhofes in Betrieb genommen werden. Welche Vorstellung existiert
bei der Verwaltung zur Bewirtschaftung des Parkplatzes? Wäre es nicht
vernünftig, diesen Parkplatz schon in die heutige Beschlussfassung mit
einzubeziehen. In der Vorlage wird von 0,25 € pro 30 Minuten in der
Parkzone 2 gesprochen. In der Parkzone 2 gibt es aber keine
Parkgebühren über Parkuhren. Ist das ein Versehen oder ist das eine
Ankündigung, dass dort in der Zukunft Parkgebühren erhoben werden
sollen?*

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Parkplatz östlich des Hauptbahnhofes soll für Reisende kostenfrei
und ohne zeitliche Begrenzung zur Verfügung gestellt werden. Es
existieren zurzeit keine anderen Vorstellungen seitens der Verwaltung
zur Bewirtschaftung dieser Flächen.

Die Parkzone 2 (übriges Stadtgebiet) wird in der Parkgebührenordnung
erwähnt, um eine Abgrenzung zu Parkplätzen im Altstadtgebiet
(Parkzone 1) herzustellen. Das Altstadtgebiet ist genau definiert. Falls
operative und örtliche Gegebenheiten es erfordern besteht somit die
Möglichkeit, im übrigen Stadtgebiet, schnell zu reagieren und
Parkverkehre zu lenken ohne die Parkgebührenordnung erneut zu
ändern. Zurzeit ist jedoch keine Bewirtschaftung von öffentlichen
Parkflächen im übrigen Stadtgebiet vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen


Torsten Zugehör

Seite 1